

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Kersch, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meckeln und Dresden-Altkath.

Abonnementpreis: 500 000, — M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 260 000, — M. Einzelnummer 160 000, — M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 251. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5gepalt. Kompositionelle 100 000, — M., auswärts 120 000, — M., die 3gepalt. Reklamezeile 400 000, — M., auswärts 500 000, — M., Ausland 400 000 u. 1 200 000 M. Bei mehrmal. Aufnahme Ermäßig. Familienanztg. Straßen- u. Dienstgesch. 40 Proz. Rab. Für Briefanfertigung 40 000 M.

Nr. 200

Dresden, Dienstag den 28. August 1923

34. Jahrg.

Stresemanns Rederei

über die Sozialdemokratie in der Koalition

Reichskanzler Stresemann redet jetzt täglich und empfindet sich ununterbrochen Vertreter der bürgerlichen Presse, um in Erklärungen und Erzählungen seine Stimmung, seine Absichten und seine Pläne kundzutun. Doch da viel Bonales gesagt wird, was die Presse breit mitteilt, ist erklärlich. Aber manches darunter ist auch ernster zu nehmen. Vor allem hat die Sozialdemokratie zu wissen, daß Herr Stresemann nicht Sachen treibt, die bedenklich erscheinen und die sie sich nicht gefallen lassen kann. Wir wissen wohl, daß derartige Pressenreden nicht viel Bedeutung haben, jedenfalls nicht immer ostentativ sind. Aber wir sind nicht geübt, sie ohne Widerpruch hinzunehmen, wenn sie die Sozialdemokratie betreffen. Zum mindesten erproben sie dann Aufklärung. Wir geben hier zwei Beispiele:

Berlin, 27. August. Der Vertreter des Reichstages-Abendkaffees hatte eine Unterredung mit dem Reichskanzler, der zunächst, ebenso wie schon früher der Reichsinnenminister Soliman, versichert, daß keinerlei Ursache für die in Bayern geübten Verfolgungen wegen einer unter sozialistischen Einfluß geplanten weiteren Zentralisierung bestehe.

München, 27. August. Reichskanzler Stresemann erklärte einem Vertreter der Münchner Reichs- und Nachrichten: Was die Mitarbeit der Sozialdemokratie anlangt, so sei es unrichtig, wenn angenommen werde, daß annähernd eine starke Einflusnahme der Sozialdemokratie eingetreten sei. Es gelte, das Volk zusammenzuführen.

Wenn die beiden Versicherungen richtig sein sollten, so zeigten sie Stresemanns Entgegenkommen an die bayerische Koalition sehr deutlich. Aber mehr als das. Sie beweisen auch, daß Herr Stresemann dem Bürgerthum, vor allem den besitzenden Schichten, sehr wohlwollend und nachsichtig zu sein will, daß es mit dem Einfluß der Sozialdemokratie in seinem Koalitionskabinet nicht weit her sei, daß also die Spießbürger nichts zu fürchten hätten. Nun haben wir uns — wie schon — derartige Gelegenheitsäußerungen nicht die entscheidende Bedeutung, denn nur die Taten der Koalitionsregierung können als Maßstab für den Einfluß der Sozialdemokratie dienen. Hier ist die Gesamtpolitik des Kabinetts entscheidend. Die Finanzpolitik, die Versuche zur Festlegung oder Erlassung der Steuern und einiges andere klingen hoffnungsvoll, aber sind bis jetzt noch keine Wirklichkeit. Erst das weitere kann Aufklärung geben, ob eine Politik des Fortschritts eingehalten wird, oder ob auch alles wieder in die alte Röhre hineingeworfen bleibt. Im Interesse der eigenen Lebensfähigkeit seiner Arbeit ist Herr Stresemann anzuraten, mit seinen Versicherungen über „keine starke Einflusnahme der Sozialdemokratie“ in seinem Kabinet zu beharren zu sein. Die schaffenden Volksschichten werden diesen Einfluß ihrer ministeriellen Vertrauensmänner zu erzwingen versuchen, oder sie bei der Bergeschicklichkeit dieser Versuche zurückrufen.

Die Gehaltsborauszahlungen der Beamten

Am Montag sollen im Reichsfinanzministerium angeblich verbindliche Besprechungen zwischen Kopierungsverweirern und Spitzengewerkschaften über die Verringerung der vierteljährlichen Vorauszahlungen der Beamtengehälter stattgefunden haben. In Wirklichkeit hatte das Reichsfinanzministerium die Gemeindeführer zum Montag weder eingeladen, noch hat an diesem Tage überhaupt eine Besprechung über die genannte Frage mit anderen amtlichen Stellen stattgefunden. Eine kurze Beratung zwischen der zur Führung der Anbahnungsverhandlungen der Vorgänge an die Hauptabteilung des Reichsfinanzministeriums eingeleiteten Richterkommission und der Regierung fand am Sonnabend im Reichsfinanzministerium statt. Die Verringerung der vierteljährlichen Vorauszahlungen wurde dabei nicht erörtert. Die Regierung hat auch einen beratenden Vorschlag nicht zur Beratung gestellt. Die neuen Anbahnungsverhandlungen für die Reichsbeamten finden am Dienstag statt.

Von dem Omann des Angestellten- und Arbeiterrats eines preussischen Ministeriums wird dem Vorwärts geschrieben: „Die gesamte Berliner Presse — mit Ausnahme der Arbeiterpresse — hat in den letzten Tagen den langzeitigen Angriff gegen die Beamtengehälter eröffnet. Soweit sich diese Angriffe gegen die drei monatliche Vorauszahlung richten, läßt sich ja doch wenig dagegen sagen. Bemerkenswerterweise ist ein Teil der Beamten selbst — und zwar nicht der schlechtesten — zu dem Ergebnis gekommen, daß in der Vorauszahlung einer relativ hohen Summe eine Ungerechtigkeit den übrigen Gehalts- und Lohnempfängern gegenüber liegt. Nach allem, was man bisher gehört hat, sieht es denn auch so aus, als ob das Reichsfinanzministerium mit diesem Beamtenprivileg aufzuräumen gedenkt, das ehemals belanglos war und rein technische Gründe hatte, in der Zeit des schweren Reichsstaats des ganzen Volkes aber jede Berechtigung verloren hat. Gerade bei dieser Auffassung aber muß man sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verringerung der Gehälter wehren, die in Aufhebung aller Beamtengehälter im Entschiedensten ist. Da heißt es in den Alterungen der bürgerlichen Presse: man habe eine Schutzmannschaft gesehen, die auf einmal 10 Pfund Wasser einwarf! Wie wird das sein? Wir haben dies alles schon einmal gehört, und zwar in den schändlichen Zeiten der wilhelminischen Epoche, als man die Vorgehensweise der Arbeiterpartei damit dokumentierte, daß man mit drohendem Finger auf die berühmte Sonnenscheibe der Arbeiterpartei hinwies. Bei dem ganzen Kampf gegen die Beamtengehälter ist von besonderem Interesse, daß die bürgerliche Presse sich ausschließlich gegen die hohe Gehälter der unteren Beamtenkategorien wendet. Die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe sind bereit, gemeinsam mit dem einschüchternden Teil der Beamten, die für die Gesamtheit zu einer Gefahr zu werden drohen, zu bekämpfen. Sie müssen dabei jedoch die feste Überzeugung behalten, daß der Kampf nicht Formen annimmt, aus denen man schließen kann, daß als treibende Kraft eine mißgünstige, dem Arbeiterunwillig feindsichtige Großindustrie dahinter steht.“

Das Ludendorff-Konvividium

Finanziert durch Stinnes

München, 27. August. (Eig. Drahtb.) Am Sonnabend fand in der Villa des Generals Ludendorff ein Sive o'clock tea (der englische Ausdruck für Nachmittagstee) statt, bei dem anwesend waren: der Feldmarschall Hindenburg, der Kapitän zur See Ruppe, der Vorsitzende der bayerischen Vaterländischen Vereine, Forststrat Escherich, Oberstleutnant Friebe, der Vorsitzende der Kampfbünde Münchens, und das Ehepaar Hugo Stinnes, das zur Zeit in München weilte.

Hier haben sich die Desperados der politischen Reaktion fein ausgewählt zusammengefunden: Ludendorff, das aktive Haupt, Ruppe als Kommandeur des gesamten Heerbanns der „Vaterländischen Vereine“, Friebe als Führer der Stoßtrupps und Kampfbünde, die bei einem Putsch zuerst in Aktion treten — und Forststrat Escherich, der berühmte Vater der Drosch als Sachmann für Geheimorganisationen. Zur „moralischen Deckung nach außen“ zog man raffiniertweise den alten Hindenburg hinzu, der mit dem Konvividium als „edel“ und „glanzvoll“ erscheint. Sehr beachtlich und neu war die Teilnahme des Herrn Stinnes — des Geldmannes! Ohne die nötigen Milliarden kann weder das Werk Ludendorffs noch der Aufmarsch der „vaterländischen Verbände“ geheißen und durchgeführt werden. Hat man sich der Finanzierung des „nationalen Werkes“ durch Stinnes versichert? Rückt Herr Stinnes von Stresemann ab, weil Stresemann ein wenig den Besitz treffen will? Was trieb man auf dem hochpolitischen Münchener Fünfhundert? War eine Nachricht von Kapitän Escherich da? Wann trifft man sich wieder? Hat man Uebereinstimmung der Ansichten erzielt? Wie denkt man sich die Zukunft?

In Bayern gehen sehr interessante Dinge vor! In München tagen die Wissenden! Wird das deutsche Volk wachsam und stark genug sein, der Gefahr zu begegnen?

Der Münchener Fememord

München, 27. August. (Eig. Drahtb.) Das am Montag, Abend 5 1/2 Uhr unter großem Andrang des Publikums verhandelte Urteil in dem Mordprozeß Baur, das einstimmig gefällt wurde, lautet:

„Zwengaur wird wegen eines Verbrechens des Mordes zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm dauernd aberkannt. Berger, Johann, wird wegen eines Verbrechens der Beteiligung an 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Berger, Ernst, wird freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt. Ruge wird vom Verbrechen der Anstiftung zum Mord freigesprochen und wegen eines Verbrechens der Auforderung zum Mord zu einem Jahre Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, verurteilt.“

Nach der Urteilsverkündung verurteilte Ruge mit den Worten: „Gemeinheit! Schurkenurteil!“ an den Richterlich vorzutreten. In Nachsicht dieses Vorbildes rief auch Zwengaur, als er abgeführt wurde: „Das ist ein Schandurteil, wie es ein größeres noch nicht gegeben hat!“

Vor einiger Zeit rang sich im preussischen Landtag ein Redner der Deutschen Volkspartei das Gefändnis ab: „Nebst dem ist es der größte Schwindel, wenn man Bayern stets als die Ordnungszelle hinstellt.“ Die Erkenntnis kommt reichlich spät, ist aber um so unanfechtbarer. In schneller Folge haben sich hintereinander in München drei Prozesse abgelehrt, die unermessliche Dokumente für die heutigen bayerischen Zustände sind. Zeigen sie doch die „Ordnungszelle“ München als stinkenden Faulnisherd, als die Geburtsstätte eines niedrigen politischen Verbrechertums, wie es kaum an einer andern Stelle untrüblicher Planeten denkbar ist.

Der Fuchs-Rachhaus-Prozeß enthüllte eine ansehnliche Gruppe der nationalen Männer als bestechene Agenten des angeblichen Erbfeindes Frankreich. Als Sathrupiel schloß sich der Prozeß Wittkammer an. Hier war das unglückliche Ereignis, daß ein Mann betraut wurde, der ein Attentat auf den Genossen Scheidemann verhängt hatte, nachdem man den wirklichen Attentäter hatte laufen lassen. Aber dieser, der Student Baur, entging der Nemesis nicht: wenige Wochen nach seiner Verhaftung und Wiederfreilegung wurde er von seinen eigenen Kumpanen ermordet.

Dieser Mord war das Thema des dritten Prozesses. Sein Verlauf verbotlichdachte das Bild der nationalkatholischen Verbrecherbande, von der sich heute die bayerische Öffentlichkeit terrorisieren und dirigieren läßt. Warum Baur eigentlich ermordet wurde, darüber hat bei der feigen und kläglichen Ablehnungspraxis der Angeklagten der Prozeß kein einwandfreies Bild gegeben. Aber so viel steht fest: er ist mit der größten Frivolität ermordet worden, ohne daß selbst im Sinne seiner Mörder ihm eine Schuld nachzuweisen gewesen wäre, wegen eines bloßen Verdachts, so nur eines Argwohns.

Freilich war Baur kein Mensch, der in unfern Augen irgendwelche Sympathie verdient. Er war irgendwie de-

teilig bei der Ermordung Rathenaus, hat die Flucht der Mörder unterstützt und widmete sich in Süddeutschland neuen Attentatsplänen gegen Scheidemann. Aber solches Tun konnte ihn in den Augen der Rechtsabteilung ja nur haben. Daß Baur ein „linksradikaler Spitzel“ gewesen sei, worauf sich jetzt seine Mörder hinausreden wollen, ist absolut unwahr. Doch Baur war daneben ein Mensch, der Geld brauchte. Er gehörte zu den entgleisten Exilanten der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht so sehr nationale Begeisterung als Ausschweifung auf jaules Abenteuerleben in die Freikorps und Geheimorganisationen liebt. Baur hatte gehört, daß die Münchner über große Geldquellen verfügten — es war das Säbengeld des französischen Agenten Michert — und verfolgte wohl den Hauptzweck, einer Teil dieses Segens in seine eigene Tasche zu stecken. Aber Herr Johann Berger, sein „Vorgefahreter“, erwies sich als Inidrig mit dem Franzosengeld, über das er in Hülle und Fülle verfügte, und so begann Baur sich auf Drohen und Erpressen zu legen. Das erschrökte die Führer des „Väterbundes“, jetzt war Baur in ihren Augen ein „nationaler Schädling“, der zwar nicht das Vaterland, aber die eigene kostbare Person der Berger, Ruge und Konforten gefährdete. Es ist einmal eine leidige Schwäche solcher Nationalhelden, das Vaterland mit ihrem bishigen Ich zu verwechseln.

Noch ein weiteres ist für diese „Führer“ charakteristisch: Sie haben zwar ihren Jöglingen das Mordhandwerk in den blutinstigsten Phrasen gelehrt, aber nun, wo es ans Morden ging, brückten sie sich vorsichtig und beauftragten einen L. rer Grünhörner, den eben voller Begeisterung in die Bewegung hineingeklappten Studenten Zwengaur, mit der Ausführung. Dieser Zwengaur ist das Kammerbild eines Schwächlings, der sich zu Heldentaten vermißt. Gleich mit seinem Eintritt in die „nationale Bewegung“ begannen seine Enttäuschungen, als Baur ihn statt zu nationalen Erbauungsstätten ins Bordell verschleppte und er Ruges bluttriefende Reden zu hören bekam. Aber dennoch hielten ihn der beim Militär eingedrückte Gehoramsmoralismus und die blind vergottete Disziplin. Sie ließ ihn willenlos die von seinen „Vorgefaherten“ beschlossene Mordtat ausführen. Sie band ihm noch auf der Anklagebank die Junge. Ehe er die wirklichen Anstifter des Mordes preisgab, spielte er lieber die blamable und unwürdige Rolle des Zeugen, der sich auf nichts mehr bestimmen kann.

So hat auch ihn alle in die Strafe getroffen. Er ist zum Tode verurteilt worden, während die Leute, deren Werkzeug er war, Gebrüder Berger und der Privatbozent Ruge, teils frei ausgegangen, teils mit geringen Gefängnisstrafen davongekommen sind. Denn die sechs Monate Gefängnis für Johann Berger und das Jahr Gefängnis (abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft) für Ruge stehen in keinem Verhältnis zu der moralischen Schuld dieser Männer, deren zweites Wort das berühmteste „umkling“ war und die nach einem treffenden Ausdruck des Staatsanwaltes etwa mit derselben Gemütsruhe die Ermordung eines mißliebigen gewordenen Mitalliedes forderten, wie in irgendeinem Regelklub jemand ausgeschloffen wird. Namentlich Ruge hat zweifellos viel mehr noch auf dem Kerbholz. Er wurde ja auch einmal in Preußen nach seiner Betätigung bei den ober-schlesischen Selbstschutzbänden strafrechtlich wegen Hochverrats und Anstiftung zum Mord bestraft. Die Geschichte dieses Stedbriefs ist so seltsam, daß sie hier in Kürze nicht erzählt werden kann. Aber vielleicht gibt doch dieser Prozeß den preussischen Justizbehörden Anlaß, den fallengelassenen Schaden wieder aufzumachen.

Zunächst freilich bleibt die Tatsache bestehen, daß auch durch diesen Prozeß die Vernichtung der Mordbande nicht eingeleitet ist. Ein Gipfel blüht mit seinem Kopf, die hauptsächlichsten sind höchstens moralisch erledigt und auch das kann man bei der Münchner Atmosphäre nicht einmal beschwören. Vielleicht ist der Mißerfolg diesmal nicht im Sinn der bayerischen Regierung, die sich seit einiger Zeit selber beunruhigt fühlt, weil sie von den Rechtsradikalen als zu schloß angegriffen wird. Ist doch der Fememord an Baur der erste dieser Gattung, der überhaupt zur Verhandlung gegen die Täter geführt hat, obgleich mindestens ein halbes Duzend ähnlicher Morde in Bayern vorangegangen sind, wegen der noch nie Anklage erhoben wurde.

Wäre das deutsche Volk moralisch gesund, so müßten nach diesem Prozeß und seinen Vorgängern die Rechtsradikale für jeden Menschen erledigt sein. Aber der Zeitstand gewisser bürgerlicher Kreise geht so weit, daß trotz allen Enthüllungen Industrielle und Agrarier diesen ihren „Geldern“ weiter materielle und moralische Unterstützung werden angeheigen lassen. Für die Arbeiterpartei kann auch dieser Prozeß und sein Ausgang nur Anlaß zu erhöhter Wachsamkeit sein.

In der Urteilsverkündung heißt es: Die Tötung des Baur ist das Ergebnis klarer verstandesgemäßer Ueberlegung und nicht etwa einer affektvollen Handlung. Zwengaur hat die Tat mit voller Ueberlegung ausgeführt. Dafür sind die unmittelbaren Vorgänge vor und nach der Tat die schließlichen Beweise. Die beiden Berger mußten mangels Beweisen von der Teilnahme an der Ermordung freigesprochen werden. Die Begünstigung des Johann Berger liegt in seinen Handlungen, die die Spuren der Tat befehligen. Bei Ruge ist kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß eine Teilnahme an der Ermordung rechtserfassen könnte, dagegen erklärt sich aus der von Ruge geschaffenen Atmosphäre, wenn urteillose

Seite 4
Der
Wald
esben
ust
erren
ovator.